



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit

Meusel, Johann Georg

Leipzig, 1800

XI. Zustand der Staatswissenschaften.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50066](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50066)

18ten Jahrhundert, ihre Prosa zu verbessern. Große oder ausgezeichnete Redner erscheinen unter ihnen höchst selten. Die Sprachakademien, z. B. in Rußland und in Schweden, bewirkten auch bessere Pflege der Redekunst.

XI. Zustand der Staatswissenschaften *).

I.

Die Geschichte der Staatswissenschaften hängt mit der Geschichte der öffentlichen Meynung über Staatsverfassungen und den öffentlichen Gang der Geschäfte in der Staatswirthschaft aufs genaueste zusammen; daher das Ansehen und die Brauchbarkeit der Ideen und Schriften wirklicher Praktiker vor den theoretischen Untersuchungen und Darstellungen der Gelehrten. — Was man unter dem Nahmen Politik im Anfange dieser Periode behandelte, enthielt, theils vorzüglich nur einen speciellen Zweig des großen Ganzen, die Regierungskunst, theils nur allgemeine Klugheitsregeln fürs Leben und den gesellschaftlichen Umgang: letzteres sind aber Gegenstände, die wir gegenwärtig in die praktische Anthropologie verweisen, und dort vortragen. Die Commentarien, die wir, zu eben dieser Zeit, über die hierauf Bezug habenden Schriften des Plato und Aristoteles erhielten, dienten mehr zum exegetischen und historischen Gebrauch, als zur wissenschaftlichen Emporbringung und Erweiterung der Politik selbst.

*) Diesen und den nächstfolgenden Abschnitt von den physikal. Wiss. hat man dem encyklopaedischen Genie meines Freundes, des Hrn. Professors Ortloff, zu danken.

Die Staatsverfassungslehre erhielt unter allen Theilen der Staatswissenschaften, in dieser Periode, am frühesten, schätzbare Untersuchungen, die auch in den neuesten Tagen zahlreich vermehrt und zugleich benutzt wurden. Die vielen politischen Veränderungen und Umstellungen in den Staaten, hatten daran den meisten Antheil. Maximilian der 1ste, der dem Teutschen Staatskörper, 1500 und 1512, eine andere Gestalt, in Hinsicht seiner Eintheilung, gab; der Reichshofrath, der in der Folge angelegt und eingerichtet wurde, hätten schon, vorzüglich die Teutschen, auf Staatsverfassungslehre aufmerksam machen können: allein diese Veränderungen waren, theils selbst, durch eine noch weit wichtigere Thatfache mit veranlaßt worden, deren wissenschaftliche Untersuchung und öffentlich daraus hervorgegangene politische Resultate, noch in unsern Tagen, von der größten Wichtigkeit sind. Luthers Reformation ist diese große Thatfache. Luther predigte der Natur des Menschen und der Religion angemessenere Lehren, die den aus geistlicher und weltlicher Macht, unter dem Schutz des Kaisers, zusammen bestehenden Staatskörper Veränderungen droheten, und auch, in der Folge, wirklich hervorbrachten. — Was war hier dem Kaiser angemessener, als das er diesen Veränderungen vorbeugen, und Luthers Lehren Einhalt thun wollte? — Was war aber natürlicher, als die Frage: Muß man dem Kaiser in allen Dingen gehorchen? Nein! nicht in Glaubenssachen, war (1531) die Antwort der theologischen und juristischen Fakultät in Wittenberg. — Hier also der Grund zu den neuesten Untersuchungen über Staatskonstitutionen, über Volksrechte und Regentenpflichten, Regententechte und Volkspflichten.

Während dieses in Teutschland vorgieng, schrieb Nic. Macchiavelli (aus einer alten adelichen Familie zu Florenz, † wahrscheinlich 1527) seine berühmte Schrift, der Fürst (il Principe). Ob M. Lehrer des scheußlichsten Despotismus, oder Satirenschreiber gegen denselben ist, (nämlich gegen den Despotismus, den damahls Caesar Borgia ausübte), läßt sich nicht entscheiden: wohl aber, daß er überall durch diese Schrift Abscheu gegen den Despotismus erregte. Joh. Botero (Abbt zu St. Michel de la Cloture in Piemont, † 1608) brachte zuerst Ordnung in das Studium der Politik, in so weit man damahls einen Begriff davon hatte; und Joh. Bodinus (geb. zu Angers 1529, † als königl. Procurator zu Laon 1596) schrieb über diese ein gründliches, gelehrtes, und wegen mehrerer für jene Zeit, ziemlich freyen Aeufferungen, noch immer lesenswerthes Werk.

Die großen Unruhen in den Niederlanden und in Frankreich, die in der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. anfiengen, brachten mehrere Schriften gegen die Regenten und das Verhältniß derselben zum Volke, in Umlauf. Gefahr weckt Muth, und Hubert Languet (aus Vitteaux in Bourgogne, geb. 1518, † zu Antwerpen 1581), sprach in seinen *Vindiciis contra Tyrannos* (unter dem Namen Jun. Brutus) nach Ueberzeugung: ihm folgten Joh. Boucher (D. der Sorbonne und Prediger zu Paris, geb. daselbst, † 1646), William Raynald (geb. zu Hampshire in England, † als Erzbischoff zu Rheims 1629), und Joh. Mariana (aus Talavera, geb. 1537, † zu Toledo 1624), an Freymüthigkeit nach. Und Freymüthigkeit in Untersuchungen über zweifelhafte Fragen, in einer Wissenschaft, zu einer Zeit, wo die öffentliche Gewalt den größten Einfluß in die Beantwortung derselben hat, ist, wenn es auch nur mit einiger Gründlichkeit geschieht, allerdings wissenschaftlicher Gewinn.

Dreysig Jahre wüthete ein fürchterlicher Krieg in Teutschland, und mit seinem Ende wurde der Westphälische Friede, eine Staatsacte, entworfen, die die gegenwärtige Staatsverfassung Teutschlands begründete, und von allgemeinem Einflufs für ganz Europa wurde. Auch hier wurden mehrere Gegenstände der Staatsverfassungslehre genauer entwickelt: sie hängen aber mit dem positiven Staatsrecht genau zusammen.

Grotius, der schon oben beym Völkerrecht angeführt wurde, kann auch hier, in der Geschichte der Politik, nicht übergangen werden: da er in seiner Schrift *de jure belli et pacis*, dem damaligen Handbuch der Staatsleute, in den Lehren, die auf Staatsverfassungslehre Einflufs haben, sich eben so sehr der Sache der Menschheit annahm, als Hobbes (f. S. 1064) zu der Zeit, da Karl I. in Großbritannien nach willkührlicher Gewalt strebte, und die Sache der Menschheit zu unterdrücken suchte. Nach der Englischen Thronbestürmung konnte Joh. Milton (Staatsmann und Dichter, f. Dichtkunst) den Königsmord laut vertheidigen, Claud. Salmasius (f. S. 936), und a. m. den vorhergehenden kühn widerlegen: aber bey wiederbesetztem Königsthron, mußte der, auch in den neuesten Tagen noch gelesene, Staatsmann Algernon Sidney seine politischen Meynungen (zu London 1683), mit dem Kopfe büßen. Despotisch regieren und despotisch sich regieren lassen, bringt in der Staatsverfassungslehre einen scheinbaren Schlaf hervor. — Bey der Revolution von 1689 in England, wo sich die Nation ermannte, und, unter vielen andern heilsamen Dingen, die Habeas Corpus Acte und die Pressfreyheit in die Staatsgrundgesetze aufnahm, mußten auch hellere Staatswissenschaftliche Ideen emporkeimen und öffentlich in Gang kommen. So erschienen auch schon z. B.

1690 John Locke's (f. Philos.) Two Treatises of Government, ganz den neuen, nur in England gangbaren, Grundsätzen gemäß, und in der Folge die Schriften von Bolingbroke (f. Geschichte), Hume (f. S. 978) u. v. a. — Hier noch die Namen mehrerer, zu ihrer Zeit sehr geschätzten, Schriftsteller über die Politik: im eingeschränktem Sinn des Worts, Justus Lipsius, Christoph Forstner (geb. im Oestreichischen 1598, war Kanzler zu Mümpelgard, † 1667), Joh. Heinr. Böcler (geb. zu Kronheim, in Franken, Prof. zu Upsal, hernach zu Strasburg, † 1672), Herm. Conring, Christi. Thomafius, und im gegenwärtigen Jahrhundert, Chr. Wolf, Caspar von Real (geb. zu Gifstern 1682, † zu Paris 1752), u. s. w. Nur über diese noch die allgemeine Bemerkung, nämlich, daß ihnen Politik größtentheils nur Wissenschaft der allgemeinen Klugheitsregeln, oder der Regierungskunst war, und daß sie das Andenken derselben zwar im Gange erhielten, ohne sie jedoch als Wissenschaft weiter zu bringen.

In Teutschland und Frankreich war es fast durch die erste Hälfte des 18ten Jahrh. Nacht, und Karl Irénaeus Castel de Saint-Pierre (Abbé geb. zu Chateau de St. Pierre in der Normandie 1658, † zu Paris 1743), predigte fruchtlos den ewigen Frieden. — Durch die politische Verbindung zwischen England und Hannover und durch die Stiftung der Universität Göttingen, wurde britischer Saame in teutsche Erde gestreut, der in der Folge tausendfältige Früchte brachte. Schlözer sagt: hier wagten es Schmaufs (XIV. 4) Achenwall (S. 999) und Michaelis (S. 913) zuerst, unter dem Schutz der britischen George, sich gegen den teutschen dogmatischen Despotismus zu stämmen; wer that dies aber je mehr, als Schlözer? — Friedrich II. tritt in Teutsch-

land als Widerleger Macchiavel's auf. Charles de Secondat, Baron de la Brede et de Montesquieu's (geb. zu Brede bey Bourdeaux 1698, † 1755) Esprit des Loix, J. J. Rousseau's (oben IX. Anhang) Contract social, Wilh. Thom. Raynal's (Abbé, geb. zu St. Geniez 1711, † zu Pally bey Paris 1796) u. a. Schriften samt der Nordamerikanischen Trennung vom Mutterlande, begründeten nun auch in Frankreich und hernach fast überall hellere politische Ideen, die nun, seit der französischen Revolution (1789), von einer ungeheuern Zahl von Schriftstellern fast aller Nationen, gewogen, und nach dem individuellen Gesichtspunkt, oder nach dem Maasse, das in diesem oder in jenem Lande in Hinsicht auf öffentliche Mittheilung Statt findet, auch nach Sold und Interesse, hier als wichtig, und dort als leicht befunden werden. — Durch die genaue Absonderung der Rechtslehre von der Tugendlehre, hat auch die kritische Philosophie zugleich einen Schritt gethan, der bey der wissenschaftlichen Behandlung der Staatslehre, bey der Bestimmung von Staatszweck, Staatsgewalt, und Staatsverwaltung von wichtigem Einflusse seyn wird, und auch diesen schon an mehreren Orten gezeigt hat.

3.

Die Staatswirthschaftslehre, die Kameralwissenschaften, mit denjenigen Zweigen, die dazu gezählt werden, die Oekonomie, Technologie u. s. f. wie sie gegenwärtig wissenschaftlich betrieben werden, sind fast ganz ein Werk der letzten Hälfte dieser Periode. — Die Staatswirthschaftlichen Kenntnisse, besonders das Finanzwesen, wurden vorher theoretisch und praktisch, als Staatsgeheimniß angesehen, auch hatte man das Vorurtheil, daß Staatswirthschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse

des Finanzwesens, so wie auch Oekonomie und Technologie, sich nur praktisch lernen ließen. Man hatte daher auch früher praktisch ausgeübte, als theoretisch dargestellte Kameralssysteme. Dies ist der Fall bey Sully's und Colbert's Staatsverwaltungs-Systemen, die hier wegen ihrer Wichtigkeit eine Anzeige verdienen. Sully, Minister Heinrich's IV, nahm praktisch an, daß in der Staatswirthschaft zuerst der Feldbau befördert und in Flor gebracht werden müsse; die Steuern der niedern Stände möglichst milde seyn; daß die Erhebungskosten fest bestimmt wären, und Ordnung und Genauigkeit im Rechnungswesen Statt fände; — Colbert, Minister Ludwigs XIV, als Kaufmann gebildet, sah vorzüglich auf den Flor der Manufakturen, Fabriken, den Handel und die Schiffahrt. Er vereinfachte die Zölle, bauete zur leichtern Kommunikation Kanäle, reducirte die Domainen, vermehrte die Verpachtungen, — vernachlässigte aber den Ackerbau und sperrte den Getreidehandel. — Beyden, Sully und Colbert, lag die, in der Folge von den Physiokraten und Smith berichtigte, Idee zum Grunde, daß der Reichthum des Staats in der Geldsumme bestehe, die sich im Staate befinde. Sie suchten deswegen auch Beyde, obgleich auf verschiedenen Wegen, nichts anders als die Vermehrung dieser Geldsumme zu befördern, und die Verminderung derselben zu hindern.

Allgemeine Grundsätze der Staatswirthschaft und des Kameralwesens suchten besonders Veit Ludwig von Seckendorf (geb. zu Herzogenaurach in Franken 1626, † als Kanzler der Univerf. Halle 1692) Christ. Thomasius, der zuerst die Kameralwissenschaften auf Universitäten öffentlich lehrte, Julius Bernhard von Rohr (Merseburgischer Landkammerrath, geb. zu Elsterwerde 1688, † zu Merseburg 1742) u. a. zu verbreiten; besonders aber ge-

schah diess seit 1727, da der König von Preussen Friedrich Wilhelm I., zu Halle Sim. Pet. Gasser (geb. zu Colberg 1676, † 1745) und zu Frankfurt Just Christoph Dithmar (geb. zu Rothenburg in Hessen, † 1737) die Cameralia, Oeconomica und Policey-Sachen zu lehren, öffentlich übertragen lies. Mehrere höhere Lehranstalten folgten diesem Beyspiel, Rinteln 1730, Braunschweig 1745, Wien 1752 u. s. w. In Gießen, Stuttgart und Heidelberg errichtete man gar eine eigene Fakultät der Kameralwissenschaften. Um diese Zeit machten sich Georg Heinrich Zincke (Prof. der Kameralwiss. zu Braunschweig, geb. zu Altenroda 1692, † 1768), Joh. Hein. Gottlob von Justi (geb. im Anfange dieses Jahrh., † als Gefangener zu Küstrin 1771), Dan. Gottfr. Schreiber (Prof. der Kameralw. zu Leipzig, geb. in der Schulpforte 1700, † 1777), Jak. Fried. v. Bielefeld (geb. zu Hamburg, um 1716, königl. Preuss. geh. Rath, † auf seinem Gut Treben im Altenburg. 1770), Ludwig Beaufobre (geb. zu Berlin 1730, könig. Preuss. geh. Rath, † daselbst 1783), Joh. Hein. Ludw. Bergius (Witgenstein. Hofkammerrath zu Laasphe, geb. 1718, † zu Witgenstein 1781), Daries (s. Philos.) u. a. m. bekannt.

4.

Um die Mitte des letzten Jahrh. dieser Periode, kam durch Franz Quesnay (königl. Leibarzt zu Paris, geb. zu Merrey 1694, † 1774), das System der Physiokratie, oder der natürlichen Regierung, in Umlauf. Dieses beschäftigte sich mit tiefern Untersuchungen, als bisher gewöhnlich waren. Nun fieng man an, die wichtigsten Begriffe der Staatsverwaltung zu berichtigen, nun war nicht mehr blos von Monarchenmacht und Monarchenreichthum die Rede; jetzt wird Staatskraft und Staatsver-

mögen, nicht mehr mit den vorbergehenden Ausdrücken für gleichbedeutend gehalten; sondern der Staats- und Nationalreichthum, als Hauptgegenstand der Staatswirthschaft behandelt. Das System der Physiokratie kennt nur ein Nationalvermögen, welches nicht im Gelde, sondern nur allein in der Summe der Naturprodukte besteht, und will, daß nur nach dem Verhältnisse dieser Produkte die Masse der Staatskraft, so wie ihre Vermehrung, bestimmt werden soll. Die Landeigenthümer und Bebauer bilden in diesem System den einzigen produktiven Stand; die Beschäftigungen aller übrigen Stände (Handelsleute und Manufakturisten keineswegs ausgenommen) erklärt es für steril, und zur Vermehrung des Nationalvermögens an sich unwirksam. Den Reichthum, den man im Geld, in der Summe und dem Werthe der Kunstprodukte sucht, betrachtet es, als Blendwerk, und hält Beyde in der Berechnung der Staatskraft oder des Nationalvermögens für Null. Die Physiokratie begünstigt in der Finanzwirthschaft insbesondere die Idee einer einzigen, allen Ständen gleich wohlthätigen und auch diese verhältnißmäßig gleich belastenden Auflage, und erhebt diese blos von dem reinen Ertrag der Ländereyen. Handelseinschränkungen, Innungen und Handwerksgilden, dürfen nach diesem System nicht bestehen, u. s. f. Diese Lehre wurde besonders in Frankreich von Mercier de la Rivière (ehemals Parlementsrath zu Paris, geb....) Victor de Riquetti Graf von Mirabeau (geb. in der Provence, † zu Paris 1789), Pet. Sam. Dupont (Prof. der Oekonomie und Mitgl. des Nat. Inst. zu Paris, geb. daselbst 1739), Etienne Bonnot Condillac (Lehrer des Prinzen von Parma, geb. zu Grenoble 1715, † auf seinem Landgute Flux in Orleans 1780), Wilh. Franz le Trosne (Advocat zu Orleans, geb. daselbst 1728, † 1780), Anne Robert Jacques Tur-

got, Baron de l'Aulne (Staatsminister Ludwigs XVI, geb. zu Paris 1727, † das. 1781); in der Schweiz, von Ifelin (s. oben. 1190); in Teutschland, von Joh. Aug. Schlettwein (ehemals Prof. der Kameralw. zu Karlsruhe; privat. jetzt zu Greifswald, geb. zu Weimar 1731), Joh. Christo. Erich v. Springer (geb. zu Schwabach 1727, † als Kanzler der Univerf. Rinteln 1798), Jak. Mauvillon (geb. zu Leipzig 1743, † als Braunschweigischer Obristlieutenant 1794), Karl Fried. (Markgraf zu Baden, geb. 1728), Theod. Ant. Hein. Schmalz (Prof. der Rechte zu Königsberg, geb. zu Hannover 1759), u. a. m. in Schutz genommen; dagegen aber, wegen der allzugroßen Ausdehnung der sogenannten sterilen Klasse und der Verwerfung der producirenden Thätigkeit einer Volksklasse, auf welche man bis dahin einen so großen Werth legte u. s. w. in Frankreich bestritten von Simon Nic. Heint. Linguet (Parlementsadvocat, geb. zu Rheims 1736, † 1794), Jak. Necker (ehemals Finanzminister in Frankreich, privat. in der Schweiz, geb. zu Genf 1732); in Teutschland von Joh. Ge. Schloffer (geb. zu Frankfurt am Mayn 1739, † daselbst als Stadtsyndicus 1799), Christi. Konr. Willh. von Dohm (ehemals Prof. der Kameralw. zu Cassel, jetzt Kön. Preussl. Geheimerrath, geb. zu Lemgo 1751), Joh. Heint. von Pfeiffer (geb. zu ..., 1717, † als Prof. der Kameralw. zu Maynz 1787), Hans Moritz Graf v. Brühl (kurfächf. Gesandter in London, geb. zu Wiederau in Kurfachsen 1736), Joh. Ge. Büsch (Prof. zu Hamburg, geb. zu Alten-Medingen im Lüneburgischen 1728), und viele andere; in England, Arthur Young (....); in Italien der Graf Veri (Präsident des Kommerzwesens in Mayland,....).

5.

Adam Smith (D. der Rechte, Prof. der Logik und Moral zu Glasgow, und nachdem er diese Stelle niedergelegt, Reisen gemacht und lange als Privatmann gelebt hatte, Königl. Kommissär der Zölle in Schottland, geb. zu Kirkaldy 1723, † zu Edinburg 1790), der das System der Physiokraten eben so parteylos schätzte, als er als gründlicher Gegner desselben auftrat, legte in seinem, in den Sprachen aller kultivirten Nationen, gelesenen klassischen Werk, über den Nationalreichthum, den Grund zu dem jetzt immer mehr und mehr in Aufnahme kommenden Oekonomie-Industrie-System. Das Nationalkapital schränkt er nicht, wie die Physiokraten, auf die Naturprodukte ein, sondern es besteht nach ihm in der Gesamtmasse der nutzbaren Dinge, welche in einem Staate vorhanden sind. Durch eine gründliche Zergliederung der Natur und des Wesens der menschlichen Thätigkeit, geht aus diesem System der Satz hervor: daß nur durch eine gänzliche Befreyung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einschränkungen und Belästigungen, die Staatskraft und das Nationalvermögen zur beabsichtigten GröÙe erhoben werden könne, der auch jedem unbefangenen Forscher vor Augen gelegt wird. —

Besonders verdient um die Staatswirthschaftslehre machten sich in der neuern Zeit, James Steward (Baronet in Schottland, † 1780), Anton Genovesi (geb. zu Castiglione 1712, Prof. der Oekonomie zu Neapel, † 1769), Jos. v. Sonnenfels (Prof. der Polizey-Handels- und Finanzwiss. zu Wien, geb. zu Nikelspurg in Mähren 1733), Joh. Hein. Jung (Prof. der Kameralw. zu Marburg, geb. im Grund, einem Dörfchen im Fürstenth. Nassau-Siegen 1740), Fried. Lud. Walther (Prof. der Philof. zu Gießen, geb. zu Schwaningen im Fürstenth. Ansbach 1759),

Christi. Dan. Vofs (Prof. der Gesch. zu Halle, geb. zu Querum bey Braunschweig 1761), und Karl Dan. Hein. Benfen, (Prof. der Kameralw. zu Erlangen, geb. zu Eimbeck 1761).

6.

Die meisten einzelnen Theile der Staatswissenschaften fanden in dieser Periode treffliche Bearbeiter. So zeichneten sich besonders die Ideen von Montesquieu, Voltaire, Iselin und Cajetan Filangieri (geb. zu Neapel 1752, † als Beysitzer des Königl. Finanzcolleg. daselbst 1788), in Hinsicht auf die Lehre von der Gesetzgebung aus; auch die Schrift des Marchese di Beccaria (... † zu Mayland 1794), *dei Delitti e delle Pene*, zeigte hier ihren Einfluss. — Die Polizeywissenschaft kam durch Nic. de la Mare (geb. zu Noisy le grand 1639, † zu Paris 1723), v. Justi, v. Pfeiffer, v. Sonnenfels, Des Effarts (ehemals Advocat, jetzt Buchhändler zu Paris); und die medicinische besonders durch Joh. Pet. Frank (geb. zu Rodalben im Baaden-Baadischen, 1745, ehemals Prof. der Med. zu Göttingen, zu Pavia und jetzt zu Wien), in Aufnahme. — Die Finanzwissenschaft bearbeiteten, v. Justi, v. Pfeiffer, Karl Gottlob Rössig (Prof. des Natur- und Völkerrechts zu Leipzig, geb. zu Merseburg 1752), Ge. Hein. Borowsky (Prof. der Kameralw. zu Frankfurt, geb. zu Königsberg in Preussen 1746) u. a. m. — Der Oekonomie und Technologie halfen, die in dieser Periode so fleißig betriebenen Naturwissenschaften, die angewandte Mathematik und die Experimental-Chemie empor; die Kupferstecherkunst unterstützte beyde durch Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen und Arbeiten der Oekonomen, Manufakturisten, Fabrikanten und Handwer-

ker. Viele Gesellschaften verbanden sich zur Beförderung der Oekonomie und Technologie. Beyde wurden auch besonders im 18ten Jahrh. auf den Universitäten vorge-
tragen. Unter den frühern wissenschaftlichen Bemühun-
gen in der Oekonomie, sind die von Joh. Colerus (Pre-
diger zu Parchim, geb. zu Goldberg in Schlesien, † 1639),
Wolfg. Helmhard v. Hohberg (geb. in Oestreichi-
schen 1612, † zu Regensburg 1688), u. a. die bekannte-
sten. Auch Beschreibungen der Handwerker, Manufak-
turen und Fabriken kommen in dieser Periode schon frühe
vor; aber die von Paul Jak. Marperger (geb. zu
Nürnb. 1656, † als Hof- und Kommerzienrath zu Dresden
1730), zeichnen sich durch Fleiß und Genauigkeit zuerst
aus. Als Gewinn für die Technologie sind besonders die
*Descriptions des Arts et Metiers, faites et
approuvées* durch die Mitglieder der königl. Akademie
der Wissenf. zu Paris, wegen der genauen Beschreibungen
und Abbildungen, zu betrachten. Sonst machten sich noch
theils in Lehrbüchern, theils in besondern Abhandlungen
um die Oekonomie und Technologie verdient, v. Justi,
Zinke, Otto v. Münchhausen (Land- und Schatzrath
des Fürstenth. Calenberg, geb. 1716, † auf seinem Land-
gut Schwöb 1774), Du Hamel (f. XII. 10), Pet. Jos.
Macquer (Prof. der Pharmacie zu Paris, geb. das. 1718,
† 1784), Joh. Christi. von Schubart Edler von dem
Kleefeld (Hessendarmst. Hofrath, † zu Würchwitz bey
Zeitz 1787), Joh. Beckmann, (Prof. der Oekon. zu
Göttingen, geb. zu Hoya 1739), Pet. Nath. Sprengel
(Pastor zu Großmangelsdorf im Magdeb. geb. 1737), Ge.
Fried. Lamprecht (Kriegs- und Domainenrath zu
Berlin, geb. daselbst 1769), Jung, Walther, u. a. —
In Wörterbüchern bearbeiteten die Technologie und Oe-
konomie, Karl Gottf. Jacobson (geb. zu Elbing 1726

† als Fabrikeninspector im Königreich Preußen 1789), und Joh. Ge. Krünitz D. der A. G. zu Berlin, geb. daselbst 1728, † 1796). — Die Handelswissenschaft hat das meiste den beyden Jacob Savary's des Bruslons (Vater und Sohn, ersterer geb. 1622, † 1690, und letzterer † 1716), Karl Günther Ludovici (Prof. der Philof. zu Leipzig, geb. 1707, † 1778), Joh. Karl May (Kaufmann zu Altona, geb. zu Offenbach am Mayn 1731, † 1784), Joh. Albr. Heinr. Reimarus (Prof. der Naturlehre zu Hamburg, geb. daselbst 1729), Beckmann, Büsch und Joh. If. Berghaus (Waisenmeister zu Cleve, geb. zu Elberfeld 1755), zu danken.

XII. Zustand der physikalischen Wissenschaften.

Naturwissenschaften überhaupt.

I.

Die physikalischen Wissenschaften machten in den 3 letzten Jahrh. die beträchtlichsten Fortschritte, und keine Klasse der übrigen Wissenschaften kann in Hinsicht dessen, was in der Naturgeschichte, der Physik und der Chemie geleistet wurde, damit verglichen werden. Die physik. Wissenschaften stehen, sowohl dem Umfang, als dem Inhalt nach, in dieser Periode gleichsam als neue Wissenschaften da. Anfangs lieferte die vervollkommnere Formschneidekunst, und, in der Folge, die Kupferstecherkunst der Natur mehr ähnliche Abbildungen von Thieren, Pflanzen und Mineralien für die Naturgeschichte, und halfen das Studium derselben eben so befördern, als es durch das häufige Reisen zur See, in weit entlegene und noch wenig oder gar nicht bekannte Län-